

Regeln für die Veröffentlichung



**Schwäbischer
Albverein**

Ortsgruppe Pliezhausen

von personenbezogenen Daten der Funktionsträger in der Ortsgruppe

Anlass

Die ab 25. Mai 2018 geltende Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union erfordert die Festlegung von Regeln für die Veröffentlichung von Daten der Funktionsträger in der Ortsgruppe Pliezhausen.

Der erweiterte Vorstand der Ortsgruppe Pliezhausen hat hierzu am 28. Mai 2018 folgendes beschlossen:

Interesse nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f

Wer eine Funktion in unserem Verein übernimmt – z.B. als Vorstandsmitglied, Fachwart, Wanderführer oder Veranstaltungsleiter – muss für die Öffentlichkeit erkennbar und erreichbar sein. Das Medium der Veröffentlichung (Druckwerk, Audio/Video, Internet) ist dabei unerheblich.

Personenbezogene Daten

Zur Beschreibung seiner Funktion und zur Sicherung seiner Erreichbarkeit dürfen folgende personenbezogene Daten des Funktionsträgers veröffentlicht:

- Vor- und Nachname
- Portrait-Bild *)
- Aktuelle Funktion
- Zeitraum der Wahrnehmung inkl. früherer Funktionen
- eMail-Adresse
- Telefon-Nummer (mit dem Zusatz: privat, beruflich oder mobil)
- Post-Adresse *)
- Web-Adresse *)

*) Diese Daten sind freiwillig.

Nach Beendigung der aktuellen Funktion kann die Löschung der Adressdaten verlangt werden. Die übrigen Daten werden für die Chronik des Vereins weiter geführt.

Ausnahmen

Wer sich in seinen Grundrechten und Grundfreiheiten durch die Veröffentlichung dieser Daten gefährdet sieht, kann der Veröffentlichung ganz oder teilweise widersprechen, indem er die Gefährdung ausführlich darlegt. Über den Widerspruch entscheidet der/die Vorsitzende.

